

Lehrplan

für den schulautonomen Pflichtgegenstand

B i l d n e r i s c h e W e r k s t a t t

Stundenausmaß:	1 Wochenstunde in der 5. Klasse
	2 Wochenstunden in der 6. Klasse
	2 Wochenstunden in der 7. Klasse
	2 Wochenstunden in der 8. Klasse

1. Bildungs- und Lehraufgabe

Wie im Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung.

Spezielle Zusätze für das Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung: Im Hinblick auf die besonderen Begabungen der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund der Eignungsprüfung für das Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung qualifiziert haben, und auf Basis der höheren Wochenstundenanzahl ist eine entsprechend stärkere Intensität in der Auseinandersetzung mit den Inhalten des Lehrstoffs und eine höhere Leistungsanforderung das Ziel.

Der Unterricht in Bildnerischer Erziehung soll

- über die intensive, aufbauend strukturierte Aneignung technischer Fertigkeiten eine dem Zeitausmaß und der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Sicherheit in der bildnerischen Praxis
- eine gesteigerte und differenzierte Fähigkeit zum Erfassen und Umsetzen von Gestaltqualitäten ästhetischer Produkte
- die Auseinandersetzung mit der Qualität der eigenen Arbeit u.A. auch in Form öffentlichkeitsorientierter Präsentationen
- persönliche bildnerische Schwerpunkte
- die Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung komplexer, zeitintensiver Projekte
- eine lebendige Beziehung zu allen Bereichen der bildenden und angewandten Kunst sowie die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Kunstarten wie Literatur, darstellender Kunst und Musik
- die Auseinandersetzung mit kunstwissenschaftlichen Aussagen und Theorien
- eigenverantwortliches und selbstständiges Nutzen von Medien und Einrichtungen der Kunstvermittlung
- die schöpferischen Kräfte und Verständnis für künstlerische Leistungen
- Freude an der eigenen Arbeit und Leistung entwickeln und fördern sowie einen wesentlichen Beitrag
- zur Profilierung der persönlichen Ausdrucksfähigkeit
- zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung
- zur kritischen Auseinandersetzung mit Klischees und Rollenbildern
- für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und dynamischen Fähigkeiten
- zu sachkompetenter Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensumwelt
- zur sinnerfüllten Lebensgestaltung sowie Studierfähigkeit und Berufsorientierung
- zur Entwicklung von Grundlagen im Vorfeld professioneller bildnerisch-gestaltender Tätigkeit in fach einschlägigen Studien und Berufen leisten.

2. Didaktische Grundsätze

Wie im Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung.

Spezielle Zusätze für das Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung: Neben dem Erreichen der elementaren fachspezifischen Lernziele sind die individuellen Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielt zu entwickeln und intensiv zu fördern. Gehobene Anforderungen im Rahmen anspruchsvoller Aufgaben, die den Einsatz aller gewonnenen Einsichten und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler herausfordern, sind zu stellen.

Die Vielfalt der bildnerischen Problemstellungen ist nach Art, Umfang und curricularer Bedeutung ihrer Inhalte zu strukturieren und dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Themen und Inhalte „aktueller Anlässe“ sind verstärkt zur Erreichung bildnerischer Lernziele zu nutzen.

Interdisziplinäre Erfahrungen und Kenntnisse sind über fächerübergreifendes Arbeiten in der Schule und Einbeziehen von außerschulischen Expertinnen und Experten zugänglich zu machen. Einblicke in Strukturen fachverwandter Einrichtungen und Berufe sind zu ermöglichen.

Die Auseinandersetzung mit Originalwerken ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts. Die Unterrichtsarbeit ergänzende Schulveranstaltungen richten sich nach örtlichen Gegebenheiten und aktuellen Anlässen.

Durch regelmäßiges Arbeiten mit Fachliteratur und geeigneten Medien ist die individuelle Zusammenstellung von geeignetem Bildmaterial und das Sammeln und Verfassen von Fachtexten durch die Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Hausübungen sind im erforderlichen Ausmaß zu geben und dienen der Verfestigung von praktischen und theoretischen Fähigkeiten und Kenntnissen, aber auch der Vorbereitung bzw. Durchführung von Teilen größerer Projektarbeiten.

3. Lehrstoff

Wie im Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung.

Spezielle Zusätze für das Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung:

Bildnerisches Gestalten (5. bis 8. Klasse)

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Gestaltungsaufgaben in angewandten Zusammenhängen aus allen bildnerischen Bereichen, die eine zielorientierte Auseinandersetzung mit den bildnerischen Mitteln ermöglichen und Arbeitsfelder in den Bereichen Grafik, Malerei, Plastik, Architektur, Design, gestaltete Umwelt, Fotografie, Film, Typografie, Layout, digitale Medien erschließen, bearbeiten
- zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte und zur Entwicklung der persönlichen Bildsprache freies Arbeiten praktizieren
- thematisch gebundene Gestaltungsaufgaben, die eine bildnerische Umsetzung vorgegebener Inhalte zum Ziel haben (z.B. literarische Inhalte, Tagesthemen, Werbebotschaften, Signet) sowie zweckgebundene Gestaltungsaufgaben mit technischen Vorgaben (z.B. Denkmal, Werbespot, Architekturmodelle, Produktdesign) bearbeiten
- Arbeitsaufträge und individuelle Studien, die Material- und Gestaltungserfahrungen aufbauen und zu einer Perfektionierung im Einsatz der bildnerischen Mittel führen, realisieren
- gezieltes Naturstudium, das die intensive Auseinandersetzung mit bildnerischen Teilaspekten ermöglicht (z.B. auch Anatomiestudien unter besonderen Voraussetzungen) und gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer größeren Arbeit steht (z.B. Themenzyklen), durchführen
- Sachzeichnungen und Werkzeichnungen im Dienste komplexer Projekte sowie Studien bzw. Skizzen zu bestimmten Gestaltungsaufgaben (Naturstudien, Personendarstellungen, Architekturstudien, Planzeichnungen, Darstellungsformen räumlicher Sachverhalte usw.) herstellen
- sich mit Typografie, Schriftgestaltung, Layout in angewandten Zusammenhängen auseinandersetzen
- digitale Medien im Dienste fachspezifischer Aufgaben einsetzen und als Werkzeug der Produktion, Präsentation und Kommunikation kennen lernen
- die aktive Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen bildnerischen Projekten sowie die Teilnahme an Wettbewerben und Ausstellungen erproben

Dokumentation und Präsentation (5. bis 8. Klasse)

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sowohl Ergebnisse ihrer praktischen Arbeit als auch theoretisch-reflektorische Auseinandersetzungen in repräsentativer und exemplarischer Form zusammenstellen, um persönliche Leistungen und Entwicklungen adäquat dokumentieren zu lernen
- unterschiedliche Formen der Präsentation ihrer Arbeit für sich und in der Gruppe durchführen können
- ästhetische Phänomene analysieren, strukturieren und interpretieren sowie anschaulich und sprachlich kompetent darbieten können

Reflexion (5. bis 8. Klasse)

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Kenntnisse über die Ausdrucksformen in der Kunst und Überblick über die Kunstgeschichte (z.B. bedeutende Künstlerinnen und Künstler und Werke, thematische und stilistische Besonderheiten, personenbezogene und zeitbedingte Schwerpunkte, chronologische Einordnung in den gesellschaftspolitischen Kontext) gewinnen
- Kenntnisse über Werkstoffe und Arbeitsmittel erwerben
- Einblicke in das komplexe Zusammenwirken von geistigen, materiellen und ästhetischen Faktoren in der Kunst (z.B. Gestaltungsanlass, persönliche und zeitbedingte Formvorstellungen, Werkstoffe und Arbeitsverfahren, Einsatz der bildnerischen Mittel im Hinblick auf Inhalt und Form) erhalten
- Funktion und Bedeutung der Kunst und der Bildmedien im gesellschaftlichen Kontext (z.B. hedonistische, therapeutische, kritische, kommunikative oder wirtschaftliche Funktion) erfahren
- Kenntnisse über kunstwissenschaftliche Aussagen und Theorien gewinnen
- praktische Erfahrungen im Vorfeld wissenschaftlichen Arbeitens erwerben
- Interpretationsversuche von Kunstwerken anstellen
- Einsichten in den Kunst- und Kulturbetrieb bekommen